

Louis CARLEN, Zeremoniell und Symbolik der Päpste im 15. Jahrhundert (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 39 = Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 28) Freiburg, Schweiz 1993, Univ.-Verl., 48 S., Abb., ISBN 3-7278-0895-0, CHF 12. – Einen 1991 vor der Aeneas-Silvius Stiftung in Basel gehaltenen Vortrag wiedergebend, konzentriert sich das Bändchen auf Wahl und Einsetzungsakte sowie den Tod eines Papstes, den Abschluß bilden noch kurze Hinweise auf Kaiserkrönung und Feier der Jubeljahre. Wenn auch nicht immer ohne Fehler, sind doch die Ausführungen häufig recht anschaulich. Bernhard Schimmelpfennig

Die Domgrabung Köln. Altertum – Frühmittelalter – Mittelalter. Kolloquium zur Baugeschichte und Archäologie, 14.–17. März 1984 in Köln. Vorträge und Diskussionen, hg. von Arnold WOLFF (Studien zum Kölner Dom 2) Köln 1996, Verlag Kölner Dom, 272 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-922442-17-X, DEM 98. – Der mit starker Verzögerung erschienene Sammelband umfaßt neben Gruß- und Schlußworten 15 Referate, eine stilisierte Wiedergabe der Diskussionen und mehrere schriftlich nachgereichte Voten. Im Mittelpunkt stehen die in der Deutung nach wie vor umstrittenen Bodenbefunde zu den Vorgängerbauten der gotischen Kathedrale. Von historischer Seite sind hervorzuheben: Arnold WOLFF, Quellen zur Frühgeschichte der Kölner Kirche (S. 63–67, 2 Abb.). – Frauke STEIN, Die Gräber unter dem Kölner Dom im Vergleich zu anderen Grablagen der Merowingerfamilie (S. 99–118, 7 Abb.). – Franz-Josef SCHMALE, Die Schriftquellen zur Bischofskirche des 8. bis 10. Jahrhunderts in Köln (S. 155–173). R. S.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 311. 2. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 316. 3. Spätes Mittelalter S. 320. 4. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen, Ritterorden S. 321.

Dorothee KOHLHAS-MÜLLER, Untersuchungen zur Rechtsstellung Theoderichs des Großen (Rechtshistorische Reihe 119) Frankfurt am Main u. a. 1995, Peter Lang, 447 S., ISBN 3-631-46542-4, DEM 108. – Die Vf. sieht im Gegensatz zum Großteil der bisherigen Forschung Theoderich nicht als „Nur-König und Oberbeamten an Kaisers Statt“ (vgl. Mommsen, Schmidt, Stein, Ensslin) oder als einen „im Auftrag des römischen Kaisers regierenden Volkskönig mit übermagistratischer Stellung“ (vgl. Jones, Adamek, Claude, Wolfram), sondern betont den „hybriden Charakter seiner Rechtsnachfolge im weströmischen Reich“. Diese Nachfolge manifestierte sich auch in der Stellung des Gotenheeres, das nicht mehr den Status von Föderaten einnahm, sondern den der römischen Soldaten. Demnach entstand auch eine gewisse Ambivalenz zwischen der Bestätigung